

# Informationsbroschüre



Schuljahr  
2023/24

Geschätzte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

Wir heissen alle Schülerinnen und Schüler, speziell auch unsere neuen Kindergartenkinder sowie die stolzen Erstklässlerinnen und Erstklässler willkommen und wünschen allen ein interessantes, erfolgreiches Schuljahr sowie viel Freude mit den anderen Kindern.

Diese Informationsbroschüre orientiert Sie über die Organisation der Schule Bottighofen und gibt einen Überblick über Ereignisse des kommenden Schuljahres. Beachten Sie auch unsere Website, die zusätzliche Informationen anbietet und auf aktuelle Geschehnisse verweist ([www.schulebottighofen.ch](http://www.schulebottighofen.ch)).

### **Gipfelstürmer**

Im Schuljahr 2021/22 lautete das Jahresthema «Lagerfeuer» mit dem Motto «miteinander Zeit verbringen». Darauf folgte das Thema «Bonjour Natur» mit der Idee «miteinander wachsen». Das Schuljahr 2023/24 steht unter dem Jahresthema «Gipfelstürmer» mit dem Motto «miteinander unterwegs». Den Kindern werden im Laufe des Schuljahres verschiedene Aktivitäten angeboten, welche diesem Thema und Motto zugeordnet werden können. Aber nicht nur diese Sonderveranstaltungen, sondern generell soll die Idee des «Miteinanderunterwegssein» gelebt und gepflegt werden. Damit stellen wir das übergeordnete Motto unseres Leitbildes ins Zentrum unserer Bemühungen.

Schulbehörde Bottighofen  
Schulleitung  
Team der Schule Bottighofen

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einführung</b>	1.1 Schulen im Kanton Thurgau
	1.2 Schulpflicht
	1.3 Kindergarten
	1.4 Primarstufe
	1.5 Primarschulbehörde
	1.6 Schulleitung
	1.7 Schulqualität
<hr/>	
<b>2 Schulbetrieb</b>	2.1 Unterrichtszeiten
	2.2 Lückenloser Unterricht
	2.3 Absenzen
	2.4 Jokertage
	2.5 Dispensation Turn- und/oder Schwimmunterricht
	2.6 Schulareal
	2.7 Schulweg
	2.8 Lausbefall
<hr/>	
<b>3 Zuständigkeiten</b>	3.1 Lehrpersonen
	3.2 Schulleitung
	3.3 Schulbehörde
<hr/>	
<b>4 Förderangebote</b>	4.1 Allgemein
	4.2 Schulische Heilpädagogik
	4.3 Logopädie
	4.4 Deutsch als Zweitsprache
<hr/>	

<b>5</b>	<b>Spezielle Angebote</b>	5.1 Schulsozialarbeit
		5.2 Blockflötenunterricht
		5.3 Schwimmunterricht
		5.4 Religion
<b>6</b>	<b>Ausserschulische Angebote</b>	6.1 KiTa Bottighofen
		6.2 Kids Bottighofen (KIBO)
		6.3 Jugendtreff (OJA Kreuzlingen)
		6.4 Spielgruppe «Bärenhöhle»
<b>7</b>	<b>Eltern</b>	7.1 Zusammenarbeit
		7.2 Kontaktmöglichkeiten
		7.3 Schulanlässe
		7.4 ElternMITwirkung Bottighofen
<b>8</b>	<b>Versicherungen</b>	8.1 Haftpflicht
		8.2 Unfall
<b>9</b>	<b>Dienste</b>	9.1 Kantonale Fachdienste
		9.2 Schularzt
		9.3 Schulzahnarzt
<b>10</b>	<b>Mitarbeitende</b>	10.1 Lehrpersonen
		10.2 Hauspersonal
		10.3 Schulpflege / Schulleitung
		10.4 Schulbehörde
<b>11</b>	<b>Ferien- &amp; Jahresplan</b>	11.1 Ferienplan
		11.2 Jahresplan

# 1 EINFÜHRUNG

## 1.1 Schulen im Kanton Thurgau

Die Volksschule und damit die obligatorische Schulzeit umfasst elf Jahre und gliedert sich gemäss Lehrplan in drei Zyklen:

2 Jahre Kindergarten	}	Zyklus 1
1. und 2. Klasse Primarschule		
3. bis 6. Klasse Primarschule		Zyklus 2
1. bis 3. Sekundarstufe 1		Zyklus 3

In Bottighofen unterscheiden wir zwischen:

- Kindergarten
- Unterstufe (1. – 2. Klasse)
- Mittelstufe (3. – 4. Klasse)
- Oberstufe (5. – 6. Klasse)
- Sekundarstufe (1. – 3. Sekundarklasse)

Alle Schulen sind dem Departement für Erziehung und Kultur zugeordnet. Das Amt für Volksschule ([www.av.tg.ch](http://www.av.tg.ch)) ist für die Volksschule sowie die Sonderschulen zuständig.

## 1.2 Schulpflicht

Das Volksschulgesetz (411.11) hält unter §1, Absatz 1 fest:

Die Volksschule besteht aus Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule. Sie ist obligatorisch.

Die Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten vierten Lebensjahr und ist im Volksschulgesetz §37, Abs. 1 folgendermassen geregelt:

Bei Vollendung des vierten Altersjahres bis zum 31. Juli ist ab dem neuen Schuljahr der Kindergarten zu besuchen. Die Erziehungsberechtigten können die Verschiebung des Eintritts um ein Jahr erklären.

Schliesslich legt das Volksschulgesetz in §36, Abs. 1 auch fest, wo ein Kind die Schule besuchen muss:

Die öffentliche Schule ist in der Schulgemeinde zu besuchen, in der ein Kind wohnt oder sich tatsächlich aufhält.

Besucht ein Kind nicht die öffentliche Schule in Bottighofen, so müssen die Eltern eine schriftliche Bestätigung einer anderen Schule vorlegen, die beglaubigt, dass ihr Kind dort beschult wird.

### **1.3 Kindergarten**

Während der zwei Jahre im Kindergarten werden die Kinder in eine grössere Gemeinschaft eingebunden, in verschiedenen Entwicklungsbereichen gefördert und auf die Anforderungen der Primarschule vorbereitet.

Im ersten Kindergartenjahr (Räupli) besuchen die Kinder den Unterricht jeweils am Vormittag entweder in einer Abteilung des Dorfkindergartens (Kindergartengebäude in Bottighofen) oder in der Abteilung Waldkindergarten. Im zweiten Kindergartenjahr (Schmetterlinge) werden die Kinder zusätzlich zu den Vormittagen auch am Dienstag- und Freitagnachmittag beschult.

### **1.4 Primarstufe**

Wie der Kindergarten wird auch die Primarstufe in Abteilungen mit mehreren Jahrgängen geführt. Sie umfasst drei altersdurchmischte Unterstufen- (1./2. Klasse) und Mittelstufen- (3./4. Klasse) sowie zwei Oberstufenabteilungen (5./6. Klasse).

Die Primarstufe legt die Grundlagen der schulischen Bildung und vermittelt elementares Wissen, Fertigkeiten und Haltungen. Braucht ein Kind mehr Zeit für den Einstieg in die Schule, so können die Lerninhalte des 1. Schuljahres auf zwei Jahre verteilt werden.

### **1.5 Sekundarstufe**

Nach der Kindergarten- und Primarschulzeit wechseln die Jugendlichen in die Sekundarschule nach Kreuzlingen (Schulhaus Remisberg). Die Sekundarstufe 1 dauert drei Jahre. Sie festigt und erweitert das in der Primarschule Gelernte und bereitet auf die berufliche Ausbildung und weiterführende Schulen vor.

## **1.6 Primarschulbehörde**

Die strategische Führung der Schulgemeinde obliegt der Schulbehörde, welche aus dem Präsidium und vier weiteren Behördemitgliedern besteht. Sie definiert grundsätzliche Entwicklungsziele und legt die Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb fest. Die Schulbehörde wird vom Stimmvolk gewählt.

## **1.7 Schulleitung**

Die Schulleitung trägt die operative Verantwortung für die gesamte Schulorganisation und ist auch für die Führung des Lehrpersonals zuständig. Sie fördert die Schulqualität, initiiert Entwicklungsschwerpunkte und setzt kantonale und gemeindeinterne Vorgaben um. Die Schulleitung ist der Schulbehörde unterstellt.

## **1.8 Schulqualität**

Die kantonale Bildungsdirektion macht Vorgaben für die Schulentwicklung, legt die Qualitätsanforderungen fest und überprüft deren Erfüllung. Schulbehörde, Schulleitung und Lehrerschaft sind verpflichtet, ihre Schule ständig weiter zu entwickeln.

Bereits umgesetzt sind die Eröffnung eines Waldkindergartens und die Einführung der Schulsozialarbeit. Daneben beschäftigen wir uns mit dem Präventions- und Interventionskonzept sowie der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung. Schliesslich soll die Schule weiterhin als anregender Lern- und Begegnungsort erlebt und weiterentwickelt werden.

Natürlich ist auch die Weiterbildung der Lehrpersonen ein wichtiger Aspekt der Schulqualität. Im Schuljahr 2023/24 liegt der Fokus auf dem Thema «Leistungsbeurteilung».

## 2 SCHULBETRIEB

### 2.1 Unterrichtszeiten

Alle Kinder unserer Primarschule haben am Mittwoch- und am Donnerstagnachmittag schulfrei. Kinder der ersten Klasse zusätzlich am Dienstagnachmittag und Kinder der zweiten Klasse am Montagnachmittag.

Während den folgenden Zeiten sind in der Regel alle Kinder in der Schule:

Kindergarten: 08:15 – 11:45 Uhr

Primarstufe: 08:15 – 11:45 Uhr / 13:45 – 15:15 Uhr

Die Stundenpläne werden von den Lehrpersonen erstellt und von der Schulleitung und der Schulaufsicht genehmigt. Allfällige Stundenplanänderungen werden frühzeitig bekannt gegeben.

### 2.2 Lückenloser Unterricht

Sollte eine Lehrperson ausfallen, übernimmt eine Stellvertretung deren Aufgabe. Die Eltern können damit rechnen, dass die Kinder zu den im Stunden- und Ferienplan festgelegten Zeiten unterrichtet werden.

### 2.3 Absenzen

Das Gesetz über die Volksschule hält in §46, Abs. 1 fest:

Schulabsenzen gelten nur als entschuldigt, wenn sie aus wichtigen Gründen erfolgen. Wichtig sind insbesondere persönliche Gründe wie Krankheiten, Unfälle oder die Teilnahme an familiären Fest- oder Traueranlässen.

Sollte ein Kind den Unterricht krankheitsbedingt nicht besuchen können, informieren die Eltern die Lehrperson.

**Primarstufe: 071 688 17 63 (Anrufbeantworter)**

**Kindergarten: 071 688 26 61 (Anrufbeantworter)**

Falls in der ersten Lektion Religionsunterricht stattfindet, informieren die Eltern zusätzlich die entsprechende Religionslehrerin.



Die Lehrpersonen müssen vor Unterrichtsbeginn wissen, welche Kinder anwesend bzw. nicht anwesend sein werden. Sollte ein Kind fehlen, das nicht abgemeldet wurde, wird die Lehrperson die Eltern oder eine von diesen bestimmte Bezugsperson anrufen. Bitte achten Sie darauf, dass jemand erreichbar ist, denn nur so können wir angemessen handeln, wenn ein Kind nicht in der Schule erscheint.

Bei längerer Abwesenheit wegen Krankheit oder Unfall kann ein ärztliches Zeugnis verlangt werden.

Absenz 1 Tag: Lehrpersonen können vorhersehbare Absenzen (Familianlässe) bis zu einem Tag bewilligen.

Absenzen 2 – 5 Tage: Die Schulleitung kann Absenzen zwischen zwei bis fünf Tagen bewilligen. Dazu muss mindestens zwei Wochen vor der Absenz ein schriftliches Gesuch (bei Traueranlässen reicht ein Anruf) an die Schulleitung gerichtet werden.

Absenzen über 5 Tage: Für Absenzen über fünf Tagen bedarf es einer Gesuchsstellung bei der Schulbehörde.

### **Keine Freistellung erhalten Sie für:**

Ferienverlängerungen jeglicher Art, Vereinsausflüge, Ausstellungsbesuche, kulturelle oder sportliche Anlässe als Zuschauer, Begleitung der Eltern bei geschäftsbedingten Reisen oder Veranstaltungen

## **2.4 Jokertage**

Jedem Kind stehen pro Schuljahr zwei Jokertage zur Verfügung. An diesen Tagen kann das Kind ohne weitere Begründung dem Unterricht fernbleiben.

Jokertage können bis am vorhergehenden Schultag schriftlich bei der Klassenlehrperson beantragt werden. Eine Aufteilung in Halbtage ist nicht möglich, jedoch können beide Tage unmittelbar nacheinander bezogen werden. Am ersten Tag des Schuljahres und während des Sommer- bzw. Skilagers können keine Jokertage eingelöst werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Bei unentschuldigten Absenzen wird pro Datum ein Jokertag aberkannt.

Erziehungsverantwortliche, welche ihr Kind ohne ausreichende Entschuldigungsgründe nicht zur Schule schicken, müssen mit einem Verweis oder mit einer Strafanzeige beim Bezirksamt rechnen.

## **2.5 Dispensation Turn- und/oder Schwimmunterricht**

Kann ein Kind aus besonderen Gründen nicht am Turn- und/oder Schwimmunterricht teilnehmen, wird es im Schulzimmer anderweitig gefördert. Dispensationsgesuche sind mit Begründung schriftlich an die Lehrperson zu richten.

## **2.6 Schulareal**

Das Verlassen des Schulareals während der Pause ist nicht gestattet. Die Pausenaufsicht wird von den Lehrpersonen gewährleistet.

In der schulfreien Zeit dürfen die Schulplätze zum Spielen benützt werden. Die Aufsichtspflicht obliegt dann den Eltern.

Das Verwenden von Mobiltelefonen, Audio- und ähnlichen Geräten ist während der Schulzeit und in den Pausen auf dem Schulareal verboten, ausser sie werden im Rahmen des Unterrichts eingesetzt.

Auf dem gesamten Schulareal sind Alkohol-, Tabak- und Drogenkonsum verboten. Schul- und Sportanlagen werden videoüberwacht.

## **2.7 Schulweg**

Die Verantwortung für den Schulweg obliegt den Eltern. Fahrräder, Kickboards und ähnliche Gefährte werden nicht empfohlen und dürfen auf dem gesamten Schulgelände während der Unterrichtszeiten weder benützt noch abgestellt werden.

Der Schulweg ist ein wichtiger Beitrag an die Entwicklung der Selbständigkeit und des Selbstvertrauens der Kinder. Wir danken Ihnen, dass Sie Ihr Kind wenn immer möglich zu Fuss gehen lassen.

Zwischen Herbst- und Frühlingsferien kommen unsere Schülerinnen und Schüler mit der Leuchtweste zur Schule. Diese wird gratis abgegeben. Verlorene Westen werden gegen einen Unkostenbeitrag ersetzt.

Sensibilisieren Sie Ihr Kind hinsichtlich des Verhaltens gegenüber Fremden auf dem Schulweg. Bei Vorfällen bitte immer auch die Schule informieren! In der Schule wird das Thema ebenfalls wiederholt behandelt. Hinweise finden Sie auch unter dem Link <https://www.skppsc.ch/de/download/ihr-kind-alleine-unterwegs-so-schuetzen-sie-es-trotzdem/>

## 2.8 Läuse

Leider passiert es immer wieder, dass ein Kind Läuse einfängt. Sollten Sie dies bei Ihrem Kind feststellen, melden Sie sich bitte bei der Schulleitung. Dann können wir die notwendigen Massnahmen ergreifen, um der Plage möglichst schnell Herr zu werden. Informationen erhalten Sie bei Ihrem Hausarzt, in der Apotheke oder unter [www.lausinfo.ch](http://www.lausinfo.ch).



## **3 ZUSTÄNDIGKEITEN**

### **3.1 Lehrpersonen**

Für Fragen zum Unterricht, zur Klasse oder dem Stunden- und Lehrplan, für Elterngespräche, Zeugnisse und Beurteilungen, erzieherische und disziplinarische Anliegen sowie die Urlaubserteilung bis zu einem Tag ist die Klassenlehrperson Ihres Kindes zuständig.

### **3.2 Schulleitung**

Die Schulleitung ist unter anderem zuständig für:

- Bewilligung von Urlaubsgesuchen von zwei bis fünf Tagen
- Fragen und Anliegen allgemeiner Art zur Schulführung und zum Unterricht
- Vermittlung bei Konflikten zwischen Eltern/Schüler und Lehrperson
- Klasseneinteilungen
- Entscheide über Anträge betreffend Förderunterricht, Repetition und Einschulungsklasse (1. Schuljahr in zwei Jahren)

### **3.3 Schulbehörde**

Die Schulbehörde ist unter anderem zuständig für:

- 1. Rekursinstanz nach Entscheiden der Schulleitung
- Urlaubsgesuche für mehr als fünf Tage
- Schulgemeindeversammlungen
- Strategische Ausrichtung der Schule
- Finanzielle Führung der Schulgemeinde

## **4 FÖRDERANGEBOTE**

### **4.1 Allgemein**

Der Förderunterricht durch die Schulische Heilpädagogin, die Stütz- und Förderlehrerin, die Logopädin und der Lehrerin für Deutsch als Zweitsprache wird in der Regel während den ordentlichen Schulzeiten durchgeführt.

### **4.2 Schulische Heilpädagogik (SHP)**

Die Schulische Heilpädagogin fördert Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten oder Auffälligkeiten verschiedenster Ausprägung in Verhaltens- und Lernbereichen. Sie arbeitet in der LernBar mit Kleingruppen oder mit einzelnen Kindern. Zudem unterstützt und berät sie auch die Lehrpersonen und Eltern.

Die Arbeit der Schulischen Heilpädagogin wird ergänzt durch den Einsatz der Stütz- und Förderlehrerin (S&F). Sie fördert auch besonders begabte Kinder.

### **4.3 Logopädie**

Die Logopädin fördert in Absprache mit den Lehrpersonen und Eltern Kinder mit sprachlichen Auffälligkeiten. Sie kann auch für Beratungen und Behandlungen für Kinder im Vorschulalter beigezogen werden.

### **4.4 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern, welche die deutsche Sprache noch nicht oder erst mangelhaft beherrschen, wird auf Antrag zusätzlicher Unterricht in deutscher Sprache erteilt.

## 5 SPEZIELLE ANGEBOTE

### 5.1 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit steht den Schülerinnen und Schülern bei der Bewältigung des Schulalltags und bei sozialen, familiären und persönlichen Problemen beratend und fördernd zur Seite. Sie interveniert bei Krisen und hilft bei der Lösung von Konflikten. Auch die Eltern können sich bei allgemeinen oder schulischen Problemen an die Schulsozialarbeit wenden und erhalten Beratung sowie Unterstützung. Sie werden allenfalls auch mit weiteren Institutionen vernetzt.

Lehrpersonen und Schulleitung erhalten durch die Schulsozialarbeit in der Präventionsarbeit aber auch bei akuten Krisen Unterstützung.

### 5.2 Schwimmunterricht

In der 3./4. Klasse findet wöchentlich Schwimmunterricht im Hallenschwimmbad Egelsee in Kreuzlingen statt. Der Besuch ist obligatorisch. Die Schwimmlektionen werden von einer ausgebildeten Lehrperson erteilt. Der Schulbus fährt die Klassen hin und zurück.

### 5.3 Blockflötenunterricht

Flötenunterricht wird ab der ersten Klasse angeboten und kostet CHF 30 pro Semester, exkl. Material. Kinder, die sich anmelden, verpflichten sich, den Unterricht ein Semester lang zu besuchen.

### 5.4 Religion

Die Verantwortung für die Erteilung des Religionsunterrichts obliegt den Landeskirchen.

- zuständig für den katholischen Religionsunterricht:  
Pastoralraum Region Altnau - [www.pra.kath-tg.ch](http://www.pra.kath-tg.ch)
- zuständig für den evangelischen Religionsunterricht:  
Kirchgemeinde Scherzingen-Bottighofen – [www.kircheamsee.ch](http://www.kircheamsee.ch)

## 6 AUSSERSCHULISCHE ANGEBOTE

### 6.1 Kita Bottighofen

Kinder ab 3 Monaten bis zum Schuleintritt werden in der Kita ganztags oder halbtags, mindestens aber einen ganzen Tag bzw. zwei halbe Tage pro Woche betreut. Die Kita ist von Montag bis Freitag jeweils von 06:30 – 18:30 Uhr auch während der Schulferien geöffnet.

### 6.2 Kinderhort «KiBo»

Der Kinderhort steht den Kindern vom Kindergarten bis zur 6. Klasse offen. Dank einkommensabhängigen Tarifen soll das Angebot für die gesamte Bevölkerung von Nutzen sein. Die Ganztagesbetreuung ist modulartig aufgebaut und wird ebenfalls im Zeitraum von 06:30 – 18:30 Uhr angeboten.

Informationen zur Kita wie auch zu KiBo erhalten auf der Website [www.kinderkrippe-calimero.ch](http://www.kinderkrippe-calimero.ch).

### 6.3 Jugendtreff

Die «Offene Jugendarbeit OJA» Kreuzlingen bietet jeden Donnerstag – ausgenommen in den Schulferien - von 15:00 – 17:30 Uhr einen Treff im Haus «Traube» in Bottighofen an. Der Jugendraum steht für Kinder der 5. und 6. Klasse zur Verfügung. Weitere Infos zur OJA Kreuzlingen erhalten Sie unter [www.oja-kreuzlingen.ch](http://www.oja-kreuzlingen.ch) oder Tel 071 672 89 83.

### 6.4 Spielgruppe «Bärenhöhle»

Der Trägerverein «Spielgruppe Bärenhöhle» bietet verschiedene Angebote für Kinder von 0 – 4 Jahren an. Dazu gehören die Spielgruppe, eine Waldspielgruppe oder auch eine «Krabbel-Gruppe». Weitere Informationen und die Möglichkeit, sich online anzumelden finden sie auf der Website der Spielgruppe [www.spielgruppe-baerenhoehle.ch](http://www.spielgruppe-baerenhoehle.ch).

# 7 ELTERN

## 7.1 Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist eine gemeinsame Aufgabe, bei der beide Seiten Ihre Verantwortung wahrnehmen müssen. Das bedeutet für uns, dass wir angemessen informieren und regelmässige Kontaktmöglichkeiten anbieten. Sie als Eltern haben die Aufgabe (vgl. Gesetz über die Volksschule, §21, Abs. 4 & 5), uns bei der Umsetzung schulischer Massnahmen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten stehen für Kontakte bereit und unterstützen die Volksschule, namentlich bei der Umsetzung schulischer Massnahmen. Sie nehmen obligatorisch erklärte Besprechungen, Schulbesuche und Informationsveranstaltungen wahr und informieren über Kind und Familie, soweit dies der schulische Erziehungs- und Bildungsauftrag erfordert.

Die Erziehungsberechtigten halten die Kinder zum Schulbesuch, zu respektvollem Verhalten und zur Befolgung angeordneter Massnahmen an. Sie sorgen dafür, dass die Kinder ausgeruht, gepflegt und pünktlich in der Schule erscheinen.

## 7.2 Kontaktmöglichkeiten

Sie dürfen in Absprache mit der Lehrperson jederzeit bei Ihrem Kind einen Schulbesuch machen. Falls Sie ein Gespräch mit einer Lehrperson oder der Schulleitung wünschen, bitten wir Sie um eine vorgängige Terminvereinbarung. Die jeweiligen Kontaktdaten und die Rahmenbedingungen für die Kontaktaufnahme teilen Ihnen die Klassenlehrkräfte zu Beginn des Schuljahres mit.

Pro Jahr findet ein Standortgespräch mit der Lehrkraft und Ihrem Kind statt, in der Regel in den Wochen rund um den Semesterwechsel. Weitere Elterngespräche können nach Bedarf vereinbart werden. Zu klasseninternen Veranstaltungen werden Sie von der Klassenlehrperson rechtzeitig eingeladen.



### 7.3 Schulanlässe

Die Teilnahme an den durch die Schule organisierten Schulanlässen, Exkursionen, Schulreisen und Schullagern ist für die Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Der Elternbeitrag für Sommer- und Winterlager beträgt maximal CHF 22 pro Tag. Die Eltern können zu einem Beitrag verpflichtet werden. Ab der 4. Klasse findet jährlich ein Klassenlager statt.

Bei Exkursionen mit dem Fahrrad ist Helmtragen für alle obligatorisch. Fehlende Helme stellt die Primarschulgemeinde leihweise zur Verfügung.

### 7.4 ElternMITwirkung Bottighofen

Die Eltern der Kinder, welche in Bottighofen beschult werden, sind seit dem Schuljahr 2022/23 unter dem Namen ElternMITwirkung organisiert. Ein Leitungsgremium vertritt die Anliegen der Eltern gegenüber den schulischen Organen und dient als Ansprechgremium für diese. Damit soll die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule gestärkt werden. Sie erreichen das Leitungsgremium per Mail unter [info@elternbottighofen.ch](mailto:info@elternbottighofen.ch).



# 8 VERSICHERUNGEN

## 8.1 Haftpflichtversicherung

Die Schule verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Diese deckt Personen-, Sach- und Vermögensschäden, welche von Schülerinnen, Schülern oder dem Schulpersonal während des Schulbetriebs gegenüber aussenstehenden Drittpersonen verursacht werden.

Schäden gegenüber Mitschülerinnen bzw. Mitschülern und Lehrpersonen oder Schäden, welche Schülerinnen und Schüler an Schulgebäuden oder Schuleinrichtungen verursachen, sind darin nicht abgedeckt und sind Sache der Eltern.

## 8.2 Unfallversicherung

Es existiert keine Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler, da die Krankenkassen bei Unfällen in der Grundversicherung den gleichen Versicherungsschutz bieten wie bei Krankheit.



## 9 DIENSTE

### 9.1 Kantonale Fachdienste

Der schulpsychologische und logopädische Dienst (SPL) des Kantons Thurgau steht Eltern und Lehrpersonen für Fragen und Abklärungen zur Verfügung und bietet folgendes an:

- Beurteilung des Entwicklungsstandes
- Beratung hinsichtlich des Förderbedarfs
- Empfehlungen für persönliche und schulische Entwicklung

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, werden Gespräche mit Eltern, Kindern, Lehr- und anderen Fachpersonen geführt, werden die Kinder im Unterricht beobachtet und Tests eingesetzt.

Der Kinder- und Jugendpsychologische Dienst (KJPD) betreut und berät Kinder und Familien. Er gehört zur Spital Thurgau AG und ist bei erzieherischen und entwicklungsbedingten Fragen eine hilfreiche Ansprechstelle. Die Kontaktaufnahme erfolgt durch die Eltern und/oder den Kinderarzt. Die Lehrpersonen können miteinbezogen werden.

### 9.2 Schularzt

Während der obligatorischen Schulzeit finden drei Untersuchungen durch die Schulärztin, Frau Dr. med. K. Kurath, Bottighofen, statt: im Kindergarten, in der Mittelstufe und vor dem Schulaustritt. Im Kindergarten wird zusätzlich eine augenärztliche Abklärung durchgeführt.

Es ist möglich, diese Untersuchungen auch von einem Arzt oder einer Ärztin Ihrer Wahl durchführen zu lassen. Dieser Besuch ist in der grünen Kontrollkarte durch den Arzt zu bestätigen und der Schule vorzulegen. Die Kosten dieser individuellen Untersuchung werden von der Schulgemeinde nicht übernommen.

In Ergänzung zum schulärztlichen Untersuch wird das Sehvermögen der Kinder im 1. Kindergartenjahr durch die Augenarztpraxis von Frau Dr. An Ha-Nguyen aus Kreuzlingen überprüft.

### 9.3 Schulzahnarzt

Einmal jährlich werden alle Schülerinnen und Schüler in der Schulzahnklinik Kreuzlingen untersucht.

Auch dieser Untersuch kann bei einem Zahnarzt Ihrer Wahl durchgeführt und schriftlich in der grünen Kontrollkarte bestätigt werden. Privatärztliche Untersuchungen werden von der Schule allerdings nicht subventioniert.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Kostenregelung der Zahnmedizin wenden Sie sich bitte an unsere Schulpflegerin, Frau Yvonne Preiss (071 688 10 56).



# 10 MITARBEITENDE

## 10.1 Lehrpersonen

### Kindergarten (071 688 26 61)

Kindergarten A Lara Mästinger

Kindergarten B Monika Haus

Waldkindergarten C Annina Häberli

### Primarstufe (071 688 17 63)

1./2. Klasse A Luzia Helfenberger

1./2. Klasse B Regula Marolf / Bernadette Oertle

1. Klasse C Daniela Schläfli

3./4. Klasse A Caroline Hofmann / Isabelle Kamphausen

3./4. Klasse B Astrid Rausch

3./4. Klasse C Marc Buchmann

5./6. Klasse A Mirjam Krapf

5./6. Klasse B Silvia Krähenbühl

### Fachunterricht

Englisch Alex Cardona, Isabelle Kamphausen

Textiles Werken Claudia Haldimann, Claudia Müller

Schwimmen Yvonne Schmalzer

Blockflöte Annemarie Graupner, Claudia Müller

### Förderunterricht

SHP Primar Marion Müggler

SHP Kindergarten Fabienne Gasser

Stütz- & Förderunterricht Simone Fischer

Logopädie Edith Pensa

DaZ Ursula Gerster

### Unterrichtsassistenz

Kindergarten Anna Maria Burkhardt, Cornelia Notter  
Janne Illmaier

Primarstufe Melanie Lüthi

### Schulsozialarbeit (071 688 65 25 / 078 203 66 75)

Schulsozialarbeiter Cornelius Weller

## 10.2 Hauspersonal

Leitender Hauswart (079 420 71 46)	Roger Blaser
Mitarbeiterin Hauswartung (Stv. L.)	Eveline Gilbert
Mitarbeiterin Hauswartung	Monika Leugger
Lehrling Betriebsunterhalt EFZ	Max Knöpfli

## 10.3 Schulpflege / Schulleitung

Schulpflegerin	Yvonne Preiss (071 688 10 56) <i>yvonne.preiss@schulebottighofen.ch</i> <u>Bürozeiten</u> (während den Schulwochen) Mo: 13:30 – 16:30 Uhr Di: 07:30 – 11:30 Uhr Mi: 13:30 – 16:30 Uhr Fr: 07:30 – 11:30 Uhr
Schulleitung	Hans Amrhein (071 688 18 17) <i>schulleitung@schulebottighofen.ch</i> <u>Bürozeiten</u> (während der Schulwochen) Di: 08:00 – 12:00 Uhr / 13:30 – 17:00 Uhr Mi: 08:00 – 12:00 Uhr Fr: 08:00 – 12:00 Uhr / 13:30 – 16:00 Uhr (weitere Termine nach Vereinbarung)

## 10.4 Schulbehörde

Schulpräsident	Dario My (071 688 10 56) <i>dario.my@schulebottighofen.ch</i>
Finanzen	Patrick Bauer
Förderbereich	Anette Lang-Dullenkopf
Kommunikation (Aktuarin)	Caroline Tanner
Sport und Unterhalt	Sven Aregger

# 11 FERIEN- UND JAHRESPLAN

## 11.1 Ferienplan

### Schuljahr 2023/2024

Schulbeginn	Mo	14.08.2023		
Herbstferien	Sa	07.10.2023	-	So 22.10.2023
Weihnachtsferien	Sa	23.12.2023	-	So 07.01.2024
Sportferien	Sa	27.01.2024	-	So 04.02.2024
Frühlingsferien	Fr	29.03.2024	-	So 14.04.2024
Pfingstferien	Do	09.05.2024	-	Mo 20.05.2024
Sommerferien	Sa	06.07.2024	-	So 11.08.2024

### Schuljahr 2024/2025

Schulbeginn	Mo	12.08.2024		
Herbstferien	Sa	05.10.2024	-	So 20.10.2024
Weihnachtsferien	Sa	21.12.2024	-	So 05.01.2025
Sportferien	Sa	25.01.2025	-	So 02.02.2025
Frühlingsferien	Sa	05.04.2025	-	Mo 21.04.2025
Pfingstferien	Do	29.05.2025	-	Mo 09.06.2025
Sommerferien	Sa	05.07.2025	-	So 10.08.2025

### Schuljahr 2025/2026

Schulbeginn	Mo	11.08.2025		
Herbstferien	Sa	04.10.2025	-	So 19.10.2025
Weihnachtsferien	Sa	20.12.2025	-	So 04.01.2026
Sportferien	Sa	24.01.2026	-	So 01.02.2026
Frühlingsferien	Fr	03.04.2026	-	So 19.04.2026
Pfingstferien	Do	14.05.2026	-	Mo 25.05.2026
Sommerferien	Sa	04.07.2026	-	So 09.08.2026

## 11.2 Jahresplan

Termin	Anlass	Anmerkung
Mo, 14.08.23	1. Schultag *	
Di, 22.08.23	Elternabend Elternabend	Mittelstufe Oberstufe
Mo, 28.08.23	Elternabend	Unterstufe
Mi, 30.08.23	Elternabend	Kindergarten
Fr, 01.09.23	Herbstwanderung	Verschiebedatum: 08.09.23
Fr, 29.09.23	Erntedankfest	freiwilliger Anlass mit Eltern
07.10.-22.10.	Herbstferien	
Mo, 23.10.23	Start Leuchtwestenobligatorium	alle Kinder
23.10.-27.10.	Apfelwoche	Verteilung Pausenäpfel
Mo, 30.10.23	Jahrmarkt Kreuzlingen	schulfrei
Do, 02.11.23	Elterninformation Sekübertritt	Schulhaus Pestalozzi
Do, 09.11.23	Nationaler Zukunftstag	5./6. Klassen
Mo, 04.12.23	Weihnachtsanlass	Adventsfenster
Do, 14.12.23	Budgetgemeindeversammlung	Dorfzentrum
23.12.-07.01.	Weihnachtsferien	
Di, 16.01.24	Elternabend Kindergarten	Eltern der neuen Kindergärtler
27.01.-04.02.	Sportferien	
Mo, 12.02.24	Rosenmontag	nachmittags schulfrei
12.02.-17.02.	Skilager Oberstufe *	5./6. Klassen
Do, 28.03.24	Ende Leuchtwestenobligatorium	
29.03.-14.04.	Frühlingsferien	
Mi, 01.05.24	Tag der Arbeit	schulfrei
Mi, 08.05.24	Sporttag	Verschiebedatum: 22.05.24
09.05.-20.05.	Pfingstferien	
03.06.-07.06.	Projektwoche	alle Kinder
Mi, 12.06.24	Schnuppernachmittag Kindergarten	künftige Kindergartenkinder
12.06.-14.06.	Sommerlager Mittelstufe*	3./4. Klassen
Mo, 17.06.24	Elternabend	Eltern 5. Klässler
Di, 18.06.24	Schnupperlektion Sek I	6. Kl., Schulhaus Remisberg
Do, 20.06.24	Schnupperlektionen	künftige 1., 3. & 5. Klässler
Di, 02.07.24	Schulschluss-Feier	alle Kinder
06.07.-11.08.	Sommerferien	

\* Termine, an welchen keine Jokertage bezogen werden können